



Karl-Heinz Zander, Regeln für eine gelingende Netzwerkarbeit im Betreuungswesen. Impulsvortrag auf der Fachtagung der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen am 26. April 2016 in Essen

Das Betreuungswesen ist eine interdisziplinäre Angelegenheit. Das heißt:

Verschiedenheiten achten! Sozialarbeiter reden mit Juristen, Juristen erwarten etwas von Sozialarbeitern – und verstehen sich nicht! Da kann es zu Enttäuschungen kommen. Da kann es Netzwerkverweigerer geben. Hilfreich wäre, die verschiedenen Perspektiven der Akteure zu nutzen und die Autonomie der Akteure zu achten.

Fachlichkeit achten! Die Absichten eines Sozialarbeiters sind auf meist die gesamte Person bezogen. Der Jurist sieht meist die Fallkonstellation und versucht ihr gerecht zu werden. Der Vertreter der Verwaltung denkt meist an die sinnvolle Organisation eines Ablaufs. Wenn alle zusammenarbeiten wird das eine prima Sache!

Unterschiedliche Geschwindigkeiten achten! Hier geht es um die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die jeder persönlich an den Tag legt. Die Frage, ob jemand eher ein intuitiver oder ordnungsorientierter Typ ist. All das spielt in eine scheinbar objektive Zusammenarbeit hinein. Außerdem sollte der – manchmal recht rasche - Personalwechsel in Institutionen beachtet werden.

Gemeinsame Interessen suchen! Hier geht es zuerst um die Frage: Welche Vorteile hat jeder der Akteure von einer Kooperation? Wo liegen gemeinsame Interessen? Wie können wir verbindliche Strukturen und Verfahrensweisen der Kooperation verabreden. Was tun wir bei Störungen?

Stärken suchen, Schwächen vermeiden! Netzwerkarbeit ist dann erfolgreich, wenn sie trotz der Verschiedenheit die Stärken des Partners anerkennt und sie sucht. Gerade wg. der Verschiedenheit der Partner können dies die eigenen Schwächen sein. Und diese beim Partner als Stärken anzuerkennen, ist eine große Leistung. Meiner Ansicht nach ist auch Konkurrenz kein guter Motor des Netzwerkes.

Machtgefälle und thematisieren! Das Betreuungswesen ist kein herrschaftsfreier Raum, es gibt, wie in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen, Abhängigkeiten, Gebende und Nehmende, Ausgeschlossene und solche, die einen Zugang haben. Das Netzwerk sollte von Transparenz geprägt sein. Das Netzwerk sollte von Rationalität geprägt sein. Das Netzwerk sollte zu einer gerechten Verteilung der Erfolge und Vorteile führen.

Betroffene beteiligen! Eine der Grundmaximen der Behindertenrechtsbewegung ist „Nothing about us without us!“. Wir haben uns im BGT zu Eigen gemacht, keine Tagung ohne die Vertreter von Betroffenen zu gestalten. Wirklich am Ziel angekommen ist unsere Netzwerkarbeit erst, wenn sie konsequent Betroffene einbezieht. Ich meine dies auf allen Ebenen. In der Konstruktion der ÜAG NRW sind drei Plätze für Betroffene und deren Verbänden vorgesehen. Ich würde mir dies auch auf örtlicher Ebene wünschen.

Schlusswort:

Wir haben in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW häufig über Netzwerkarbeit geredet. Aber vor allem: Wir haben diese Netzwerkarbeit in ihrer Verschiedenheit gelebt. Vier Jahre in der Gründungsphase seit 2008 und vier Jahre in der konstituierten Phase von 2012-2016.